



MOBIKURS-URTEIL

Rollstuhlfahren muss gelernt sein!

Krankenkasse muss
Mobilitätstrainingskurs
bezahlen

Mit Terminen für
2025

Gericht bestätigt:

Rollstuhlfahren muss gelernt sein!

Krankenkasse muss Mobilitätstrainingskurs bezahlen

■ Gesetzlich versicherte Rollstuhlfahrer haben einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für einen Mobilitäts- und Rollstuhltrainingskurs. Dies hat das SG Oldenburg mit Urteil vom 20.08.2014 (S 6 KR 412/12) festgestellt.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben also die Pflicht, neben dem Rollstuhl selbst auch eine Ausbildung im Gebrauch, also das Erlernen der Fahrtechniken zu bezahlen. Das Gericht hatte keine Zweifel, dass der Umgang mit dem Rollstuhl erst erlernt werden muss. Dies kann nicht im Rahmen einer einfachen Einweisung durch das Sanitätshaus erfolgen. Das Gericht hat mit seinem Urteil auch bestätigt, dass für einen solchen Kurs eine Dauer von fünf Tagen erforderlich ist, um die beabsichtigten Ziele zu erreichen. Im übrigen schließt die Kostenübernahmepflicht der gesetzlichen Krankenkassen explizit auch die Teilnahme eines Elternteils am Kurs mit ein.

Mobikurs-Termine 2025

12.04. – 18.04.2025 Sportzentrum Hachen, 59846 Sundern

12.07. – 18.07.2025 Bathildisheim, 34454 Bad Arolsen

09.08. – 15.08.2025 Manfred-Sauer-Stiftung, 74931 Lobbach

Weitere Informationen gibt es bei

Tatjana Sieck, DRS-Bundeszentrale

Fon 0 40 / 73 06 - 1991, Fax 0 40 / 73 06 - 1390

tatjana.sieck@rollstuhlsport.de

und bei

Simone Trimborn-Hömborg

DRS-FB Kinder- und Jugendsport

Fon 0 23 04 / 2 35 54

mobikurse@rollikids.de

Infos unter www.rollikids.de

